

## Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999)**

**Einzelplan 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei**

- Drucksachen 12/3300, 12/3400 und 12/3550

Bericht über das Ergebnis der Beratungen  
**des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung**

### **Beschlußempfehlung**

Dem Entwurf des Einzelplans 02 wird unverändert zugestimmt.

## **Bericht**

Der Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung hat die in seine Zuständigkeit fallende Titelgruppe 70 des Kapitels 02 020 - Landesentwicklungsbericht - am 25. November 1998 beraten.

## **Ergebnis der Beratungen**

Der Ausschuß stimmt dem Ansatz mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

Klaus Strehl  
Vorsitzender

Finanzministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und  
Finanzausschuß des Landtags  
- Anlage zu Drucksache 12/2453 **B**  
2454  
2455  
2456

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1999

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei

Anlage: Änderung in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei  
Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger DM	(+) (-)	neuer Ansatz DM
02 200	<u>Medien und Telekommunikation</u>				
831 20	<u>Erwerb einer Beteiligung an der NRW-Medien GmbH</u>	50.000	- 50.000	-	-
TGr 61	<u>Förderung der Film- und Fernsehinfrastruktur</u>				
546 61	<u>Geschäftsbesorgung</u>	2.800.000	-	-	2.800.000
682 61	<u>Zuschüsse an die Filmstiftung NRW GmbH</u>  Die Erläuterung zu den Titeln 546 61 und 682 61 wird wie folgt ergänzt: „Bis zu 500.000 DM können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden. Die Erläuterungen sind verbindlich.“	25.630.000	-	-	25.630.000

Einzelplan 02: Ministerpräsident und Staatskanzlei  
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr weniger	(+) (-)	neuer Ansatz DM
noch 02 200 685 61	<p>Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfalen            Verpflichtungsermächtigung unverändert</p> <p>In der Erläuterung wird folgender Satz gestrichen: „Bis zu 500.000 DM können von der Filmstiftung NRW GmbH und dem Filmbüro NRW e.V. nach Abstimmung für gemeinsame Projekte und Förderungen verwandt werden.“</p>	3.693.000	-		3.693.000
<b>Einzelplanabschluss</b>					
Gesamteinnahmen		9.958.500	-		9.958.500
Gesamtausgaben		229.680.800	-	50.000	229.630.800
Verpflichtungsermächtigungen		259.675.000	-		259.675.000